

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1917/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Nicht fertiggestellte Leitungsarbeiten in der Sallstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 21.08.2019 TOP 6.3.1.

Anfrage von Bezirksratherrn Siekermann (FDP)

In der Sallstraße sind vor zwei Jahren Leitungsarbeiten eines örtlichen Energieversorgers durchgeführt worden. Es betrifft den Abschnitt Stolze Strasse bis zur Bandelstraße.

Der Abschnitt mit den Restaurants wurden sofort fertiggestellt. Dies ging nur, weil nach Hörensagen die Wirte angedroht haben, die Aussenbewirtschaftungsgebühren bis zur Fertigstellung nicht zu bezahlen.

Die restlichen Bereiche der Bürgersteige und Radwege sind bis heute noch im Bauzustand.

Ich frage die Verwaltung:

1. Warum sind bis heute die notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt worden?
2. Wann soll der Straßenabschnitt endgültig fertiggestellt werden?
3. Warum ist es der städtischen Straßenaufsicht nicht aufgefallen, dass diese Arbeiten bis heute nicht durchgeführt wurden?

Antwort

Zu 1.:

Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Flächen nach Aufbrüchen durch die Energieversorger zeitnah instand zu setzen. Die Wiederherstellungen folgen in der Regel gemäß den zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch die Rahmenvertragsfirma des Fachbereichs Tiefbau. Verzögerungen können hier bei der Vielzahl der im Stadtgebiet wieder herzustellenden Leitungsaufbrüche leider nicht ausgeschlossen werden.

Zu 2.:

Aufgrund der Bauzeit in den Wintermonaten und insbesondere aufgrund der Baumwurzeln, die in der Radwegfläche im Abschnitt Krausenstraße bis Bandelstraße an die Oberfläche drücken, wurde zunächst provisorisch wieder hergestellt.

Die Verwaltung prüft derzeit eine Verbreiterung der Baumscheiben, um den Lebensraum für die Bäume zu verbessern und Baumwurzelschäden in der Radwegbefestigung zu

vermeiden.

Zu 3.:

Die Sachlage ist der Straßenaufsicht nicht entgangen. Die Flächen werden routinemäßig begangen und die Verkehrssicherheit der Provisorien wird bis zur endgültigen Wiederherstellung durch die Landeshauptstadt Hannover aufrechterhalten.

18.63.07, 66
Hannover / 21.08.2019